

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 93 (1998)

Heft: 3

Artikel: Ein viertes Schweizer Objekt für die UNESCO-Liste des Welterbes? :
Wenn schon, dann eine Kulturlandschaft!

Autor: Maurer, Philip

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Als weiteres Schweizer Objekt für die Unesco-Liste des Welterbes soll eine typische Kulturlandschaft berücksichtigt werden. (hier Mondada-Bosco TI/Bild A. Heitmann)

Un paysage rural typique serait ajouté à la liste des objets suisses inscrits au patrimoine mondial de l'UNESCO (ici Mondada-Bosco TI) (photo A. Heitmann).

Ein viertes Schweizer Objekt für die UNESCO-Liste des Welterbes?

Wenn schon, dann eine Kulturlandschaft!

Von Philipp Maurer, dipl. Forstingenieur, Schweizer Heimatschutz, Zürich

Seit einiger Zeit ist die Diskussion über ein weiteres Objekt aus der Schweiz für die Unesco-Liste des Welterbes im Gange. Da die drei bestehenden Objekte in der Schweiz Kulturgüter repräsentieren, tendieren die aktuellen Bestrebungen auf ein Naturgut oder eine Kulturlandschaft. Diese wird auch vom Schweizer Heimatschutz (SHS) unterstützt.

hal in Indien oder die Bauhausstätten in Weimar und Dessau, um nur einige zu nennen.

UNESCO-Liste und -Organisation

Die Alte Welt kannte sieben Weltwunder. Darunter verstand man ausserordentlich beeindruckende, von Menschenhand geschaffene Bauwerke. Mehr als 2000 Jahre später sind sie grösstenteils verschwunden, so

die hängenden Gärten der Semiramis, der Leuchtturm von Pharos oder der Koloss von Rhodos. Dieser Untergang soll sich nicht wiederholen. Die UNESCO hat es sich zur Aufgabe gemacht, unersetzliche Zeugnisse ver-

gangener Kulturen ebenso wie Naturlandschaften von herausragender Schönheit zu bewahren. Darunter fallen die Megalithe von Stonehenge in Wiltshire (GB), die Victoriafälle in Simbabwe, der Taj Ma-

1972 wurde die «Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt» ins Leben gerufen und von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet. Die Konvention bestätigt die Existenz eines

Welterbes, an dem die gesamte Menschheit teil hat. Die Konvention versucht, dieses gemeinsame Erbe durch die Erstellung einer Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt zu erfassen. Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich jedes Land, seine Denkmäler von aussergewöhnlicher, weltweiter Bedeutung zu schützen und zu erhalten. Als Gegenleistung erhalten die Länder internationale Unterstützung. Bis heute haben sich über 150 Länder der Konvention angeschlossen.

Die UNESCO-Generalkonferenz hat das *Welterbekomitee* mit der Wahl der Objekte in die Liste des Welt erbes beauftragt. Das Komitee setzt sich aus 21 von der Generalkonferenz gewählten Mitgliedern zusammen. Es tagt jährlich im Dezember und wählt dabei die Welterbeobjekte nach Konsultation der nichtstaatlichen Fachorganisationen ICOMOS, IUCN und ICCROM. Das *Welterbebüro* ist das Exekutivorgan des Welterbekomitees. Es besteht aus 7 Mitgliedern des Welterbekomitees und bereitet dessen Sitzungen vor. Das *Welterbezentrum* in Paris nimmt die Funktion des Generalsekretariates wahr. Von hier aus werden die Sitzungen des Büros und des Komitees organisiert und der Welterbefonds verwaltet. Dieser wird gespiesen aus 1% der UNESCO-Länderbeiträge, pro Jahr ca. 4,5 Mio. CHF (im Vergleich dazu: Der Bund leistet jährlich Beiträge in der Höhe von über 30 Mio. CHF an die Renovation geschützter Bauten). Weitere wichtige Aufgaben des Welterbezentrums sind die Information der Öffentlichkeit und die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Schulen.

Kriterien für Kulturgüter	
Das Objekt	<ol style="list-style-type: none"> 1 ist eine einzigartige künstlerische Leistung, ein Meisterwerk des schöpferischen Geistes, 2 hatte beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung in einem Kulturgebiet, 3 stellt ein einzigartiges Zeugnis einer untergegangenen Zivilisation oder Kulturtradition dar, 4 ist ein herausragendes Beispiel eines bedeutsamen Abschnittes in der menschlichen Geschichte, 5 stellt ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten Siedlungsform dar, besonders falls diese bedroht ist, 6 ist unmittelbar mit Ereignissen, Traditionen, Glaubensbekenntnissen oder künstlerischen Werken verknüpft (nur in Verbindung mit anderen Kriterien).
Kriterien für Naturgüter	
Das Objekt	<ol style="list-style-type: none"> 1 stellt ein aussergewöhnliches Beispiel bedeutender Abschnitte der Erdgeschichte dar, 2 liefert ein aussergewöhnliches Beispiel von im Gang befindlichen Prozessen in der Evolution und Entwicklung von Ökosystemen, 3 stellt eine überragende Naturerscheinung oder ein Gebiet von aussergewöhnlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung dar, 4 enthält die bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume für In-situ-Schutz von biologischer Diversität.

Kulturgüter, Naturgüter und Kulturlandschaften

Die Liste des Welterbes beinhaltet Kulturgüter, Naturgüter und seit 1992 auch Objekte unter dem Titel Kulturlandschaften, welche sowohl zur Kategorie der Kulturgüter wie auch zur Kategorie der Naturgüter gehören. Jedes in die Welterbeliste aufgenommene Objekt muss mindestens einem Kriterium aus einem definierten Kriterienkatalog zugeordnet werden können.

Die UNESCO-Liste des Welterbes stellt eine hervorragende Zusammenstellung der kulturellen Höchstleistungen der Menschen sowie aussergewöhnlicher Naturgegebenheiten dar. Nicht

zuletzt bewirkt die Liste, dass die darin enthaltenen Objekte mit griffigen Massnahmen geschützt werden. Um die Bedeutung der Liste des Welterbes nicht auszuhöhlen, ist es aber sinnvoll, nur solche Objekte aufzunehmen, die weltweit gesehen in ihrer Art tatsächlich einmalig sind.

Tre Castelli – ein Welterbe?

Zweifellos gibt es in der Schweiz zahlreiche Kultur- oder Naturobjekte, die eine herausragende Bedeutung über die Landesgrenzen hinaus haben. Betrachtet man die Schweiz mit angemessener Distanz, ist für die Aufnahme eines weiteren Objektes dennoch grosse Zurückhaltung angesagt.

Der Nachweis, dass ein viertes Objekt über die gewünschte Einzigartigkeit verfügt, ist unbedingt seriös zu erbringen. Dazu verlangt das Welterbekomitee bei jeder Kandidatur, dass mit einem Inventar eine Gesamtschau über die wertvollsten Objekte eines Landes dargelegt wird. Bisher wurden drei Objekte aus der Schweiz in die Welterbeliste aufgenommen: Das Benediktinerinnenkloster St. Johann in Münstair, der Klosterbezirk von St. Gallen und die Altstadt von Bern. Alle drei sind herausragende Kulturgüter (nebenbei sei bemerkt, dass im Falle von Bern verschiedene Experten Fribourg den Vorzug geben würden...). Es erstaunt daher nicht, dass die aktuellen Bestrebungen, ein weiteres Objekt aus unserem Land zur Aufnahme in die UNESCO-Liste vorzuschlagen, eher in die Richtung eines Natur-Objektes oder einer Kulturlandschaft neigen.

Ein wichtiges Anliegen der Liste ist es, dort zum Schutz zu verhelfen, wo von sich aus ein dauernder Erhalt kaum sichergestellt werden kann. Die Schweiz steht bezüglich des Schutzes ihrer Kulturgüter im internationalen Vergleich gut da, ob schon es auch heute noch Objekte von nationaler Bedeutung gibt, deren Erhalt alles andere als garantiert ist. Aus dem Bereich der Kulturgüter kann nicht ohne weiteres ein Bauwerk genannt werden, das sich zur Aufnahme in die Liste aufdrängt. Ein brauchbares Inventar als nationale Übersicht existiert nicht. Die bereits vor einiger Zeit eingereichte Kandidatur Tre Castelli in Bellinzona wird zwar vom Bundesrat unterstützt, vermag aber als Objekt von Weltbedeutung in Fachkreisen kaum zu überzeugen. Wird hier nicht die nationale Bedeutung vor

das Welterbe gestellt? Aus der Sicht des SHS bestehen ernsthafte Zweifel, ob die Tre Castelli ein valables vier-tes Objekt darstellen.

Vorbehalte gegenüber Jungfrau-Aletsch

Im Oktober 1997 haben 26 Nationalräte unter der Führung von Nationalrat Günter den Bundesrat in einer Interpellation angefragt, ob er bereit sei, ein Projekt zu unterstützen, welches zum Ziel habe, die Region Jungfrau-Aletsch in die Welterbeliste eintragen zu lassen. Der Bundesrat hat diplomatisch geantwortet: Er sei bereit, einen entsprechenden Vorschlag einzureichen, sofern ein konsensfähiger, naturräumlich abgestützter Perimeter für das Jungfrau-Aletschgebiet gefunden werde und die Region bereit sei, das Gebiet treuhänderisch als Welterbe für kommende Generationen zu verwalten. Die Region ist seit über 100 Jahren Anziehungspunkt für Touristen aus aller Welt, ja geradezu eine der Wiegen des Alpentourismus. Die Promotoren der Kandidatur sind auch in Tourismuskreisen zu finden.

Bei allem Respekt vor den heeren Alpengipfeln macht diese Absicht etwas stutzig. Offenbar soll der Perimeter erst oberhalb des Gebietes liegen, das für den (Ski-)Tourismus von Interesse ist. Sind nun die Bergspitzen in der Schweiz wirklich spektakulärer als im Himalaya oder in den Anden? Oder nur einfach besser erschlossen? Wenn schon Welfformat, dann müssten auch die tieferen Lagen einbezogen werden. Interessant wären dann auch die Objekte, die mit der Geschichte des Tourismus verbunden sind. Einzelne – für die damaligen Zeiten gigantische – Hotelprojekte und erste Bergbahnen gehörten ebenso dazu wie

ganze Ortsbilder, die von der Frühzeit des Tourismus geprägt sind. In diesem Zusammenhang drängt sich der Hinweis auf ein Gefahrenpotential auf: Ein Objekt aus der Welterbeliste ist immer auch ein Werbeargument für den Tourismus. Die Schutzziele und die touristische Nutzung sind aber heute selten konfliktfrei. Bei der Auswahl der Denkmäler ist es deshalb unumgänglich, sich über die mögliche touristische Nutzung und die damit verbundene Entwicklung einer Region Gedanken zu machen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Eine Kulturlandschaft als Alternative

Herausragende Objekte hat die Schweiz im Bereich der Kulturlandschaften zu bieten, besonders im Alpenraum. Über Jahrhunderte haben Menschen hier eine Bewirtschaftungsform entwickelt, die mit einer komplizierten, jahreszeitlich bedingten Wanderung über die Höhenstufen die vorhandenen Ressourcen gezielt nutzte und eine nahezu autarke Wirtschaft ermöglichte. In der vollsten Ausprägung dieser traditionellen Form der Landwirtschaft hat dieselbe Familie unten im Tal Weinbau betrieben, weiter oben Ackerbau und in den obersten Stufen Milchwirtschaft. Mit Terrassierungen und Rodungen auf schwächer geneigtem Boden wurde – quasi als Nebenprodukt – ein äusserst vielfältiges und attraktives Landschaftsbild geschaffen. Sakral-, Wohn- und Ökonomiebauten sind von hoher Qualität und fügen sich in das ausgeklügelte System ein. Die Bewirtschaftung des Landes hatte wiederum positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt der Natur. Gleichzeitig züchteten die Alpenbewoh-

ner Pflanzensorten und Nutztierassen, die mit ihren Eigenschaften den lokalen Gegebenheiten besonders gerecht wurden. Diese Landbewirtschaftung ist heute nur noch in Relikten vorhanden, was einerseits bedauerlich ist, aber andererseits aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten auch nachvollziehbar.

Die alpine Kulturlandschaft kommt in verschiedenen Ausprägungen im gesamten Alpenbogen vor. Für die Aufnahme eines Objektes in die Liste des Welterbes wäre demnach im ganzen Alpenraum abzuklären, welches Gebiet sich am besten eignen könnte. Das BLN-Inventar reicht dazu nicht aus. Ob die gewählte Kulturlandschaft letztlich in der Schweiz oder in einem anderen Alpenland liegt, ist nicht relevant. Durchaus möglich wäre es aber, ein grenzüberschreitendes Objekt zu definieren. Mit Modellen muss aufgezeigt werden, wie die Landschaft bewirtschaftet werden kann, damit sie auch in Zukunft weiterbestehen kann.

Ein weiteres Objekt, dessen Aufnahme zu prüfen wäre, ist die Gesamtheit der Jakobswege, der Pilgerwege nach Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens. Dieses Jahr sind bereits die Jakobs-Pilgerwege in Frankreich für die Aufnahme in die Liste des Welterbes vorgesehen. Die Wege überziehen in einem ausgedehnten Netz ganz Europa und finden auch in der Schweiz ihre Fortsetzung. Im Sinne einer vollständigen Aufnahme eines Denkmals wäre es angebracht, sie auch in anderen Ländern Europas auf die Liste zu setzen. Pilgerwege verbinden die Naturlandschaft mit der Kulturlandschaft über Wegebauten, Klöster, Herbergen und Wegbegleiter wie Bildstöcke, Kapellen und Kreu-

ze. Sie sind gleichzeitig auch Ausdruck des spirituellen Erbes Europas. Die Wege verlaufen in der Schweiz durch nahezu sämtliche Kantone und verknüpfen so verschiedene Regionen untereinander, aber auf besondere Weise auch die Schweiz mit dem restlichen Europa.

Eile in Bern

Die Liste des Welterbes wird jährlich um ca. 50 Objekte erweitert. Es drängen sich nun gewisse Zweifel auf, ob mit dieser schnell fortschreitenden Erweiterung nicht eine inflationäre Wirkung verbunden ist. Die Welterbeliste könnte den Hauch von Exklusivität, der ihr anhaftet, verlieren. Es fragt sich auch, ob die UNESCO langfristig in der Lage sein wird, den Schutz für die als Welterbe bezeichneten Kultur- und Naturgüter zu garantieren, wenn die Liste dereinst tausend oder mehr Objekte umfasst. Für die Überwachung der Objekte ist mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand zu rechnen, der sich mit steigender Objektzahl vergrößert. Dieser Entwicklung stehen die zur Verfügung stehenden bescheidenen Geldmittel entgegen.

Bezogen auf die Schweiz: Eine Übersicht, die für die Auswahl eines Welterbeobjektes notwendig ist, wurde bisher noch nicht erstellt. Die Unterstützung durch das BUWAL, welches für Naturgüter oder Kulturlandschaften zuständig ist, ist gering. Man wird den Eindruck nicht los, dass Bern das Thema mit der möglichst schnellen Bezeichnung eines weiteren Naturobjektes vom Tisch haben möchte. Genau dies ginge aber am eigentlichen Ziel der Welterbeliste vorbei.